

DIAGNOSEN ZUR SOZIALEN LAGE UND SOZIALPOLITIK IN ÖSTERREICH – UND ANSÄTZE FÜR EINE PROGRESSIVE WEITERENTWICKLUNG DES SOZIALSTAATS

ZUSAMMENFASSUNG

In diesem Beitrag wird die aktuelle soziale Lage in Österreich einschließlich der drängenden sozialen Herausforderungen anhand der Dimensionen „soziale Ungleichheit und soziale Spaltung“, „soziale Risiken und soziale Ungewissheit“ sowie „soziale Bedürfnisse und soziale Probleme“ analysiert. Wir skizzieren dann die Architektur des konservativen österreichischen Wohlfahrtsstaats. Vor allem seit der COVID-Krise werden neben dem traditionellen Instrumentarium sozialpolitischer Interventionen zunehmend diskretionäre Maßnahmen gesetzt. Aus den konstatierten Herausforderungen für die Sozialpolitik und den diagnostizierten Lücken in der Absicherung leiten wir Überlegungen zu einer progressiven Weiterentwicklung des österreichischen Sozialstaats ab, die sich aus den einleitend beschriebenen Dimensionen ableiten lassen:

- Den Herausforderungen „soziale Ungleichheit und soziale Spaltung“ setzen wir die Zielsetzungen „soziale Gleichheit und Solidarität“ entgegen.
- Den Herausforderungen „soziale Risiken und soziale Ungewissheit“ stellen wir die Zielsetzungen „soziale Sicherheit und Schaffung von Freiräumen zur Lebensgestaltung“ gegenüber.
- „Soziale Bedürfnisse und soziale Probleme“ sollten adressiert werden, indem auf die Zielsetzungen „soziale Rechte und Daseinsvorsorge“ fokussiert wird.

ABSTRACT

This contribution analyses the current social situation in Austria, including the pressing social challenges, according to the dimensions “social inequality and social divisions”, “social risks and social uncertainty” and “social needs and social problems”. We then provide an overview of the architecture of the Austrian welfare state, which is traditionally defined as being part of the conservative welfare state regime. Especially since the Covid-19 crisis, discretionary instruments to target the specific challenges of the crisis have complemented traditional measures of Austrian social policy. Based on our analysis of current challenges and gaps in terms of social security provision, we conclude by discussing elements for a progressively-oriented further development of the Austrian welfare state:

- We argue to counter challenges of “social inequality and social divisions” with policies aimed at achieving “social equality and solidarity”.
- Challenges of “social risks and social uncertainty” should be addressed by focusing on “social security and capacities to realize the plans for one’s life”.
- “Social needs and social problems” ought to be tackled by focusing on “social rights and public services”.

1 EINLEITUNG

Wo steht Österreichs Sozialpolitik im Jahr 2023? Zum einen ist sie durch Entwicklungen der letzten Jahre mit gewaltigen Herausforderungen konfrontiert. Die COVID-Krise hat vielfältige soziale Ungleichheiten sichtbar gemacht und oftmals verschärft (z. B. BEIGEWUM 2020). Durch die aktuelle Teuerungskrise drohen zudem viele Menschen in die Armut abzurutschen – insbesondere, da das untere Einkommensdrittel kaum auf Ersparnisse zurückgreifen kann (Feigl et al. 2022). Diese aktuellen sowie die bereits länger andauernden sozioökonomischen Entwicklungen analytisch einzuordnen, ist die Aufgabe von Abschnitt 2 dieses Beitrags. Zum anderen ist Österreichs Sozialpolitik ein Feld, in dem über viele Jahrzehnte gewachsene politische Instrumente sozialen Schutz in vielfältigen Lebenslagen bereitstellen, etwa durch ein breit ausgebauten Sozialversicherungssystem. Abschnitt 3 richtet den Blick auf diese und weitere Charakteristika von Österreichs Sozialstaat und deren Entwicklungen in den letzten Jahren. Dabei zeigen sich auch Lücken in der sozialen Absicherung, in denen der Sozialstaat dringend weiterentwickelt werden muss. Dazu zählen etwa die Verbesserung des Schutzes vor Armut durch existenzsichernde Sozialleistungen oder die Bekämpfung prekärer Arbeitsbedingungen. Nicht zuletzt verlangt der dringend notwendige Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft nach fortschrittlichen sozialpolitischen Lösungen, um den ökologischen Umbau in eine soziale Transformation einzubetten. Abschnitt 4 stellt Überlegungen zu einer progressiven Weiterentwicklung des Sozialstaats in den Mittelpunkt, die Impulse für künftige Debatten darstellen können.

2 SOZIOÖKONOMISCHE ENTWICKLUNGEN IN ÖSTERREICH – EINE ANALYTISCHE EINORDNUNG

In diesem Abschnitt betten wir die sozioökonomischen Entwicklungen in Österreich in ein Rahmengerüst von sozialen Herausforderungen ein, deren Bewältigung für eine progressive Weiterentwicklung des Sozialstaats aus unserer Sicht zentral ist. Die Analyse in diesem Abschnitt ist dabei entlang von drei zentralen Dimensionen strukturiert: (1) *soziale Ungleichheit* und *soziale Spaltung*, (2) *soziale Risiken* und *soziale Ungewissheit* sowie (3) *soziale Bedürfnisse* und *soziale Probleme*. Auch wenn diese Konzepte nicht durchgehend klar voneinander abgegrenzt werden können, bieten sie den Vorteil, sozioökonomische Entwicklungen aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten.

2.1 Soziale Ungleichheit und soziale Spaltung

Das Konzept der *sozialen Ungleichheit* verweist in der sozialpolitischen Analyse nicht auf bloße Unterschiede zwischen Menschen, sondern richtet den Blick auf die ungleiche Verteilung sozialer Benachteiligungen und Vorteile in der Gesellschaft (Spicker 2014, 43). Das Gleichheitsprinzip lässt sich im Zusammenhang mit sozialer Gerechtigkeit auf verschiedene Ebenen anwenden, und es können etwa Chancen-, Prozess- sowie Ergebnisgleichheit unterschieden werden (Engel 2017, 15–18).

Im Hinblick auf die Dimension der Chancengleichheit lassen sich in Österreich in vielen Bereichen bedeutende Diskrepanzen zwischen benachteiligenden und begünstigenden Startchancen ausmachen. So sind etwa die Bildungschancen von Kindern stark vom Einkommen und den Bildungsabschlüssen ihrer Eltern abhängig. Laut Daten des EU-SILC 2015 sind 70 % der Kinder im Vorschulalter aus Haushalten mit hohem Einkommen (ab 180 % des Äquivalenzmedian-

einkommens) in einer institutionellen Kinderbetreuung untergebracht, aber nur 45 % aus Haushalten mit niedrigen Einkommen (unter 60 % des Äquivalenzmedianeeinkommens) (Lamei et al. 2017, 192 u. 184). Zudem besuchen 80 % der 10- bis 14-Jährigen aus Haushalten mit hohen Einkommen eine AHS-Unterstufe, aber lediglich 19 % aus Haushalten mit niedrigen Einkommen (ebd., 197). Diese ungleich verteilten Chancen prägen spätere Bildungserfolge ebenso wie berufliche Entfaltungs- und Einkommensmöglichkeiten (ebd., 194).

Die Dimension der Prozessgleichheit lenkt den Blick auf Benachteiligungen „bei den Verfahren zur Verteilung von Positionen und Gütern“ (Engel 2017, 17). So stellen unterschiedliche Diskriminierungen, darunter von Frauen, älteren Menschen, Personen mit Migrationshintergrund oder muslimischer Religionszugehörigkeit, Menschen mit nicht heterosexueller Orientierung, Menschen mit Behinderung und Menschen mit benachteiligter sozialer Stellung (Schönherr et al. 2019, 1–2) bedeutende Aspekte sozialer Ungleichheit in Österreich dar. Bei einer 2018 durchgeführten repräsentativen Umfrage gaben 21 % der Befragten an, in den vergangenen drei Jahren Diskriminierung bei der Jobsuche oder am Arbeitsplatz erfahren zu haben. 13 % berichteten von einer Schlechterbehandlung bei der Wohnungssuche oder -miete, 10 % von Diskriminierungen im Bildungs- und 8 % von Diskriminierungen im Gesundheitsbereich (ebd., 3).

Aus der Perspektive der Ergebnisgleichheit betrachtet zeugt etwa die Einkommensverteilung von großen Unterschieden bei der Entlohnung der Erwerbsarbeit. So war das durchschnittliche Einkommen vor Steuern des obersten 1 % der Einkommensbezieher:innen in Österreich 14-mal höher als das mittlere Einkommen vor Steuern, wie aus [Ergebnissen von Jestl/List](#) (2020, 12, Tabelle 1) hervorgeht.¹ Dabei zeigt sich auch, dass der öffentliche Sektor in Österreich eine gewichtige Rolle für den sozialen Ausgleich spielt. Rund 70 % der Bevölkerung haben ein höheres Einkommen, nachdem der Staat durch weitere Sozialleistungen (inklusive Sachleistungen), kollektiv konsumierte Ausgaben (wie etwa für Sicherheit und Justiz) sowie das Steuersystem die Einkommensverteilung verändert hat (ebd., 27 u. 28, Abbildung 12). Eine im internationalen Vergleich besonders ungleiche Verteilung lässt sich bei den Vermögen feststellen, die in Österreich an der Spitze besonders konzentriert sind. Schätzungen zufolge besitzt das reichste Prozent der Haushalte in Österreich rund 40 % des Gesamtvermögens (Heck et al. 2020, 20). Mit ein Grund für diese große Ungleichheit sind nicht zuletzt auch die fehlende Besteuerung von Erbschaften und die viel zu geringe Besteuerung von Vermögen.

In der COVID-Krise haben sich soziale Ungleichheiten besonders deutlich gezeigt und teils verschärft. So wurde etwa im Zuge der Debatte um „Systemerhalter:innen“ in der Pandemie öffentlich thematisiert, dass zahlreiche gesellschaftlich essenzielle Berufe unangemessen niedrig entlohnt werden und besonders schlechte Arbeitsbedingungen aufweisen (Eichmann/Nowak 2022, 20; vgl. dazu auch Schönherr/Zandonella 2020). Auch in der aktuellen Teuerungskrise zeigen sich soziale Ungleichheiten besonders akut: Die Betroffenheit von der hohen Inflation fällt sehr ungleich aus. Besonders vulnerable Gruppen, wie Arbeitslose, Niedrigeinkommensbezieher:innen oder Alleinerziehende, sind von den Teuerungen nicht nur stärker betroffen, sie geben in Befragungen auch an, dass sie sich eine Vielzahl von grundlegenden Gütern und Dienstleistungen nicht mehr leisten können (Mühlböck et al. 2023).

1 Für diese Studie zu „Distributional National Accounts“ wurden Umfrage- und Steuerdaten mit Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zusammengeführt (Jestl/List 2020, 3–4). Das Konzept des Vor-Steuern-Nationaleinkommens bezieht sich hier auf die Summe von Arbeits- und Kapitaleinkommen, die auch Arbeitslosen- und Pensionsleistungen umfassen, wobei Sozialversicherungsbeiträge bereits abgezogen wurden (ebd., 3).

Mit dem Konzept sozialer Ungleichheit eng verbunden ist der Begriff der *sozialen Spaltung*. Dabei geht es um die Betonung von Differenzen zwischen Gruppen, eine Unterscheidung zwischen einem „Wir“ und „den Anderen“ im Gegensatz zu einer Betonung von Gemeinsamkeiten. Soziale Spaltungstendenzen können dazu führen, dass bestimmte soziale Gruppen geringere Solidarität erfahren oder davon ausgeschlossen werden. Dies kann sich in einer Verschlechterung des gesellschaftlichen Klimas und einem zunehmenden Misstrauen gegenüber Subgruppen, aber auch in politischen Maßnahmen ausdrücken.

Im österreichischen Sozialstaat sind zwar zahlreiche Elemente der Solidarität verankert, die für vertikale Umverteilung (von Personen mit höheren Einkommen zu jenen mit niedrigeren Einkommen) und für horizontale Umverteilung (z. B. zwischen Haushalten mit Kindern und Haushalten ohne Kinder) sorgen (Badelt/Österle 2001, 10) und bis hin zur Hilfe in schwierigen Lebenslagen reichen. Vor allem in den zwei Jahren vor der Pandemie wurden jedoch Maßnahmen gesetzt und Diskurse forciert, die soziale Spaltung verstärken. Dazu zählen etwa allgemeine Verschlechterungen durch die „Sozialhilfe neu“, insbesondere für Familien mit mehreren Kindern und Personen mit unzureichenden Deutsch- bzw. Englischkenntnissen (Wagner 2019). Auch wenn einige dieser Maßnahmen mittlerweile vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben (VfGH 2019) und teils von einigen Bundesländern nicht umgesetzt worden sind, befeuern sie ein Klima selektiver Solidarität.

2.2 Soziale Risiken und soziale Ungewissheit

Ein weiterer wesentlicher Analysefokus in Bezug auf die soziale Lage sind im Lebensverlauf auftretende *soziale Risiken*. Die Notwendigkeit, zentrale soziale Risiken wie mangelnde finanzielle Absicherung im Fall von Krankheit, Alter oder bei einem Verlust des Arbeitsplatzes solidarisch über öffentlich finanzierte Systeme abzusichern, wurde in den Jahrzehnten nach der Herausbildung der kapitalistischen Industrialisierung in Europa zu einem zentralen Thema sozialpolitischer Debatten (Kuhnle/Sander 2010, 64). In Österreich bewirkt das seit Ende des 19. Jahrhunderts entwickelte Sozialversicherungssystem (Tálos/Obinger 2020, 9) eine breite Absicherung gegenüber diesen zentralen sozialen Risiken, etwa durch Leistungen des Gesundheitssystems oder öffentliche Pensionen. Letztere weisen deutlich höhere Leistungsniveaus als etwa in Deutschland auf: So ist es in Deutschland mit einem Durchschnittseinkommen erforderlich, knapp 41 – bzw. künftig sogar 48 – Beitragsjahre anzusammeln, um eine Pension auf dem Niveau der Armutgefährdungsschwelle zu erhalten (Türk/Blank 2017). In Österreich reichen dafür 26 Beitragsjahre aus (ebd.).

Dennoch führen etliche Konstellationen zu einer mangelnden Absicherung gegenüber etablierten sozialen Risiken. So wirkt sich etwa eine unzureichende Einbindung in den Arbeitsmarkt nachteilig auf die spätere Pensionshöhe aus (ebd.). Obwohl eine sehr umfassende Abdeckung der Bevölkerung durch Krankenversicherungsschutz besteht, gibt es durch Selbstbehalte Barrieren für Menschen mit geringen Einkommen (Schenk 2021, 21). Manchen Menschen fehlt ein Krankenversicherungsschutz gänzlich, etwa wenn sie nicht pflicht- oder mitversichert sind und wegen Angst vor Stigmatisierung keine Sozialhilfe beantragen (ebd., 22–23). Das Risiko, arbeitslos zu werden, ist darüber hinaus in Österreich deutlich schlechter als in anderen Ländern abgesichert. Mit einer Nettoersatzrate des Arbeitslosengelds von 55 % liegt Österreich unter den Ländern mit den niedrigsten Werten (Tamesberger/Woltran 2020).

Der Begriff der „neuen sozialen Risiken“ verweist zudem auf Risiken, die sich in postindustriellen Gesellschaften entwickelt haben und mit veränderten Arbeitsformen und Familienstrukturen

verbunden sind (Bonoli 2006, 3–8). Diese sind teils unzureichend abgedeckt. Dazu zählt das Risiko prekärer Beschäftigung und dessen Auswirkungen auf schlechte Arbeitsbedingungen und mangelnde soziale Absicherung ebenso wie die Erosion von „traditionellen“ Familienformen, die zu besonderen Herausforderungen im Hinblick auf informelle Pflege- und Betreuungsarrangements führt. Mit einer im EU-Vergleich relativ hohen Frauenbeschäftigungsquote wird – einmal mehr vor dem Hintergrund der informellen Pflege- und Betreuungsarbeit – die Vereinbarkeitsproblematik zu einer für viele unzureichend gelösten sozialen Frage. Zudem kann das Risiko, auf Pflegeleistungen angewiesen zu sein und sich die gewünschte Form der Pflege nicht leisten zu können (Marterbauer/Schürz 2022, 72), ebenfalls zu den „neuen sozialen Risiken“ gezählt werden.

Während es sich bei Risiken im Wesentlichen um Ereignisse handelt, bei denen die Eintrittswahrscheinlichkeit in einem gewissen Ausmaß kalkulierbar ist, wird Ungewissheit (im Sinne von „uncertainty“) als Konstellation verstanden, in der die Wahrscheinlichkeit des Eintretens bestimmter Ereignisse weitgehend unbekannt ist (Barr 2020, 92–93). *Soziale Ungewissheit* kann bedeuten, dass Ereignisse mit gravierenden Folgen für die Lebensbedingungen weiter Teile der Gesellschaft unerwartet auftreten und die weitere Entwicklung derartiger Krisen kaum abschätzbar ist. Einschneidende Entwicklungen der letzten Jahre fallen in diese Kategorie. So entwickelte sich mit der COVID-Pandemie ein unvorhergesehenes Ereignis immenser sozialpolitischer Tragweite. Die COVID-Krise stellte nicht nur viele gesellschaftliche Institutionen vor große Herausforderungen, sie hatte auch vielfältige Aspekte von Verunsicherung im Alltag zur Folge.

Zur sozialen Ungewissheit tragen aktuell auch der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine sowie die derzeitige massive Teuerungsentwicklung bei. Zur Sorge über kriegerische Entwicklungen in Europa und Schwierigkeiten, sich notwendige Ausgaben angesichts stark steigender Preise leisten zu können, kommt die Ungewissheit über die weitere Entwicklung des Kriegs. Gemeinsam mit den zunehmend stärker spürbaren Effekten der Klimakrise tragen diese Entwicklungen zu Gefühlen von Angst, Besorgnis und Verunsicherung bei – wie auch das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen konstatiert (UNDP 2022, 3), das von einem „new uncertainty complex“ (ebd.) spricht.

2.3 Soziale Bedürfnisse und soziale Probleme

Für die Analyse sozioökonomischer Entwicklungen ist das Konzept der *sozialen Bedürfnisse* („social needs“) hilfreich. Hierbei handelt es sich um essenzielle Bedarfe von Menschen (Spicker 2014, 88), die unterschiedlich definiert werden können (Liddiard 2007, 121). Das Konzept rückt den Blick unter anderem auf unterschiedliche Facetten von Armut und sozialer Ausgrenzung. Die Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdungsquote (gemäß der ab 2021 geltenden Berechnungsweise) ist in Österreich von 16,7 % im Jahr 2020 auf 17,3 % im Jahr 2021 gestiegen (Statistik Austria 2022a, 11). Das Ausmaß der Folgen der Teuerungskrise auf die Armutssituation lässt sich durch diesen Indikator aber nur unzureichend erfassen. Werden die Referenzbudgets des Dachverbands der Schuldnerberatungen, die die Kosten notwendiger Ausgaben erfassen, als Grundlage für die Festlegung von Armutsschwellen herangezogen, liegt die Einkommensarmutsrate in Österreich 2022 sogar bei 20,6 % – also rund einem Fünftel der Bevölkerung (Wagner 2022).

Gemäß den Ergebnissen des EU-SILC 2021 für Österreich (Statistik Austria 2022a, 5), einer umfassenden Erhebung von Einkommen und Lebensbedingungen, können es sich 18,6 % der Haushalte nicht leisten, unerwartete Ausgaben zu tätigen. 12,3 % der Haushalte können aus

finanziellen Gründen nicht einmal im Jahr auf Urlaub fahren. Für 6,4 % ist es nicht möglich, abgenutzte Möbel zu ersetzen, und für 4,8 %, laufende Kosten pünktlich zu bezahlen. Für 5,5 % der Personen ab 16 Jahren in Österreich ist es nicht leistbar, für kostenpflichtige Freizeitaktivitäten zu bezahlen (ebd.). Die Schwierigkeiten, Grundbedürfnisse abdecken zu können, sind einmal mehr äußerst ungleich verteilt. So hatten etwa Mitglieder von Ein-Eltern-Haushalten zwischen 2008 und 2019 eine rund 2,3-mal höhere Wahrscheinlichkeit als der Durchschnitt der Gesamtbevölkerung, von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht zu sein (Heitzmann/Pennerstorfer 2021, 24).

[Aktuelle Untersuchungen](#) zeigen, dass sich der Anteil der Personen, die unter Deprivation leiden, 2022 noch einmal deutlich erhöht hat. Im dritten Quartal 2022 lebten beispielsweise bereits mehr als 710.000 Personen im Alter von 16 bis 69 Jahren in Haushalten, denen es aus finanziellen Gründen nicht möglich war, ihre Wohnung angemessen warm zu halten. Ende 2021 litten erst 370.000 Menschen unter dieser Form der Deprivation (Mühlböck et al. 2023, 65).

Die Erfüllung sozialer Bedürfnisse muss nicht als passiver Prozess verstanden werden. Daran erinnert auch der von Amartya Sen und Martha Nussbaum entwickelte „Capability-Ansatz“, der den Blick darauf richtet, welche effektiven Möglichkeiten Menschen offenstehen, ihr Leben nach ihren Vorstellungen zu gestalten (Lister 2010, 180). Doch während dieser Fokus auf individuelle Freiheiten den Blick auf relevante Dimensionen sozialer Bedürfnisse legt, ist es notwendig, auch die gesellschaftlichen Machtverhältnisse in den Blick zu nehmen, die entscheidend beeinflussen, wem es überhaupt möglich ist, über die Gestaltung des eigenen Lebens zu bestimmen (Dean 2009, 266–267 u. 271–275). Diese Überlegungen sind eng mit der Frage der Ausweitung sozialer Rechte verbunden (ebd., 274–275). Dass auf gestiegene soziale Bedürfnisse in der COVID- und der Teuerungskrise mit neu eingeführten oder aufgestockten sozialen Leistungen reagiert wurde – so wichtig diese im Einzelnen auch sind –, entspricht jedoch keinem dauerhaften auf sozialen Rechten basierten Ansatz. Diese Maßnahmen waren nämlich in der Regel zeitlich begrenzt bzw. als Einmalhilfen konzipiert.

Eine Analyse sozioökonomischer Entwicklungen nimmt zudem oft – zumindest implizit – *soziale Probleme* in den Blick. Das sind kollektive und als gesellschaftlich verstandene Problemlagen, denen keine ausreichend umgesetzten Lösungen gegenüberstehen (Spicker 2014, 63–64). Klar ist aber, dass es kein objektives Verständnis davon gibt, was als soziales Problem gilt (ebd.), und dass „the understanding of problems grows through a series of shared perceptions and beliefs“ (ebd., 64). Viele Darstellungen sozialer Probleme und ihrer Ursachen sind zudem in der öffentlichen Debatte grob verzerrt. So wird etwa das Thema der Langzeitarbeitslosigkeit in der öffentlichen Debatte oft als Ergebnis einer individuellen Wahlentscheidung gerahmt – hohe Sozialleistungen würden ein vermeintliches „Ausruhen“ in der Erwerbslosigkeit begünstigen. Das widerspricht aber schlicht der empirischen Evidenz (Mokre/Foissner 2021). Auch in den Lebensbiografien von Bezieher:innen von Wiener Mindestsicherungsleistungen lassen sich multiple Deprivationsursachen mit einer teils langen Leidensgeschichte erkennen – und mitnichten das Motiv, es sich in der „sozialen Hängematte“ gut gehen zu lassen (Dawid/Heitzmann 2022).

Daher gilt es, soziale Problemursachen und multiple Betroffenheiten unterschiedlicher Gruppen von Benachteiligten (Bask 2011) in den Blick zu nehmen. Nicht zuletzt machen solche Analysen klar, dass Menschen, die in einem Lebensbereich mit sozialen Problemen, Ungleichheiten und Diskriminierungen konfrontiert sind, solche Erfahrungen häufig auch in anderen Lebensbereichen machen bzw. gemacht haben (ebd.). Auch das Phänomen der Vererbung von Armut oder generell von sozialen Lebenslagen ist vielfach belegt, gerade auch für den österreichischen

Sozialstaat (Förster/Königs 2019). Zu berücksichtigen ist, dass auch der Sozialstaat selbst nicht immer zu einer Lösung von Problemlagen beiträgt: Er reproduziert benachteiligte Lebenslagen mitunter sogar. Das ist etwa dann der Fall, wenn der Sozialstaat die Hauptzuständigkeit für Pflege- und Betreuungsleistungen an den informellen Sektor delegiert. Dort werden diese Arbeiten vornehmlich von Frauen übernommen, die aufgrund der daraus resultierenden Vereinbarkeitsproblematik dann häufig eine unzureichende Erwerbsarbeitsbeteiligung und soziale Sicherung etwa in der Pension aufweisen.

3 DER ÖSTERREICHISCHE SOZIALSTAAT: GENERELLE CHARAKTERISTIKA UND REZENTE ENTWICKLUNGEN

In der internationalen Wohlfahrtsstaatsliteratur wird Österreich in der Regel als Teil des konservativen Wohlfahrtsstaatsregimes angesehen (Esping-Andersen 1990). Ausschlaggebend dafür sind mehrere Charakteristika. Vor allem werden soziale Dienstleistungen im Bereich der Betreuung und Pflege in Österreich vornehmlich informell, also in privaten Haushalten, erbracht. Dabei erweisen sich die Geschlechterrollen als starr. Frauen gelten nach wie vor als die Hauptverantwortlichen für die Erbringung dieser informellen Dienstleistungen. Die damit verbundene zeitliche Belastung erklärt die – auch im EU-Vergleich – besonders hohe Teilzeiterwerbsquote unter Frauen im Erwerbsalter: Etwa die Hälfte aller beschäftigten Frauen waren in Österreich im Jahr 2021 teilzeiterwerbstätig (Statistik Austria 2022b).

Der Großteil der Sozialleistungen ist in Österreich – ebenso wie in anderen konservativen Wohlfahrtsstaaten – nach dem Versicherungsprinzip organisiert. Beispiele umfassen die Arbeitslosen- oder die Pensionsversicherung. Hier orientieren sich die Leistungen am Äquivalenzprinzip, d. h., dass sich die Höhe der individuellen Auszahlungen an der Höhe der individuellen Einzahlungen ins System orientiert. Damit steht weniger das Ziel einer vertikalen Umverteilung im Fokus dieser Sozialversicherungsleistungen als das Ziel des Stuserhalts – auch das ist ein Charakteristikum eines konservativen Wohlfahrtsstaats. Wegen der Dominanz des Sozialversicherungssystems bleiben vor allem Frauen in Österreich wegen ihrer typischen Erwerbskarrieren nicht nur im Hinblick auf die Höhe ihrer Erwerbseinkommen, sondern auch ihrer Einkommen aus Sozialversicherungsleistungen deutlich hinter den Männern zurück, was sich beispielsweise in einem hohen „Gender-Pension-Gap“ in der Pensionsversicherung zeigt (Mayrhuber 2021).

Universelle Geldleistungen, also Leistungen, die unabhängig von einem Versicherungsschutz, aber auch unabhängig vom vorhandenen Einkommen bzw. Vermögen ausbezahlt werden, werden in Österreich vor allem im Zusammenhang mit Pflege- und Betreuungsleistungen gewährt. Beispiele sind das Kinderbetreuungsgeld oder die Familienbeihilfe. Diese Geldleistungen sollen insbesondere die informelle Erbringung dieser Betreuungsleistungen in den Familien (und dort mehrheitlich von Frauen) ermöglichen und honorieren. Ähnlich kann für das Pflegegeld argumentiert werden, das an die Pflegebedürftigen zur teilweisen Finanzierung der pflegebedingten Mehraufwendungen ausbezahlt wird. Allerdings führt nicht zuletzt die unzureichende Höhe der Leistung in der Praxis dazu, dass die entsprechenden Arbeiten zu einem großen Teil informell von Frauen durchgeführt werden.

Fürsorgeleistungen, die sich an Menschen oder Haushalte mit geringen Einkommen richten (z. B. die Mindestsicherung/Sozialhilfe), machen zwar nur einen sehr kleinen Teil der gesamten Sozialausgaben aus, werden aber vor allem medial immer wieder (und häufig als problematisch)

thematisiert. Wie schon oben erwähnt, ist seit Einführung des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes im Jahr 2019 die Absicherung durch dieses soziale Netz schlechter und lückenhafter geworden (Wagner 2019).

Im Hinblick auf die eingesetzten sozialpolitischen Instrumentarien wird in Österreich – anders als etwa in sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaaten, z. B. in Schweden oder Dänemark, aber auch anders als in liberalen Wohlfahrtsstaaten wie im Vereinigten Königreich – deutlich überwiegend auf Geldleistungen gesetzt. Der Anteil von Sach- bzw. Dienstleistungen ist demgegenüber geringer. Einmal mehr führt damit die Architektur des österreichischen Sozialstaats dazu, dass die primäre Zuständigkeit für Pflege- und Betreuungsleistungen zu einem großen Teil im informellen Sektor verbleibt. Der vor allem in den letzten beiden Jahrzehnten vorangebrachte Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen (Statistik Austria 2022c), aber auch von Arrangements zur (Langzeit-)Pflege älterer Menschen (Pratscher 2022) führte zwar zu Verschiebungen in der Pflege und Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen, die Hauptlast tragen allerdings immer noch Frauen im Rahmen der unbezahlten Care-Arbeit.

Die hohe Bedeutung von Sozialversicherungsleistungen in Österreich führt dazu, dass die Finanzierung eines großen Teils der österreichischen Sozialausgaben über Beiträge der Arbeitnehmer:innen und Arbeitgeber:innen erfolgt. Durch deren Beiträge werden auch Leistungen finanziert, die nicht dem Sozialversicherungssystem angehören (z. B. die universellen Familienleistungen). Während Arbeitgeber:innen häufig hohe Lohnkosten beklagen, befindet sich die Höhe der Lohnstückkosten in Österreich im EU-Vergleich jedoch lediglich im Mittelfeld (Leoni 2017, 54, Abb. 11). 2022 wurden einige der Abgaben für Arbeitgeber:innen gesenkt (BMAW 2023), etwa der Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds (von 3,8 % auf 3,7 %) oder der Unfallversicherungsbeitrag (von 1,2 % auf 1,1 %). Überlegungen bzw. Forderungen, die Finanzierungsbasis um Kapitaleinkommen zu verbreitern und beispielsweise auch Vermögen oder Erbschaften (stärker) zu besteuern, sind bisher an politischem Widerstand gescheitert. Für Leistungen aus der Pensionsversicherung und der Krankenversicherung wird mit Abstand das meiste Geld in Relation zum gesamten Sozialbudget ausgegeben. Für diese Bereiche werden – neben den Beiträgen der Arbeitnehmer:innen und der Arbeitgeber:innen – auch weitere Steuermittel zur Finanzierung der Sozialleistungen herangezogen.

Demografische Veränderungen wirken sich in mehreren Bereichen auf sozialstaatliche Ausgaben aus. Trotz der steigenden Lebenserwartung fällt der Anstieg der öffentlichen Pensionsausgaben als Anteil des BIP im *Ageing Report* der Europäischen Kommission (European Commission 2021) moderat aus.² Nach einem konstanten Anstieg in den nächsten 15 Jahren und einem konstanten Rückgang danach sollen die Pensionsausgaben als Anteil des BIP 2070 dem Basiszenario zufolge um lediglich 0,5 Prozentpunkte höher liegen als 2013. Aussagen über eine vermeintliche Unfinanzierbarkeit des öffentlichen Pensionssystems lassen sich aus diesen Daten keineswegs ableiten.

Die wichtigsten Träger bzw. Anbieter:innen von Sozialleistungen in Österreich sind öffentliche bzw. quasiöffentliche Institutionen (wie die – teilweise noch nach Berufsgruppen differenzierte – Sozialversicherung oder das Arbeitsmarktservice) und – vor allem im Pflege- und Betreuungsbereich – Frauen im informellen Sektor. Zudem werden viele Dienstleistungen von Nonprofit-Organisationen (NPOs) angeboten. Kennzeichnend ist sowohl für öffentliche Anbieter:innen als auch für NPOs im Pflegebereich die hohe Bedeutung des Föderalismus in Österreich, der die

2 Die Ausführungen zu den Pensionsausgabenprojektionen in diesem Absatz basieren auf dem Beitrag von Türk in diesem Band, der weiterführende Informationen dazu enthält.

neun Bundesländer, aber auch die Länderorganisationen großer sozialwirtschaftlicher Einrichtungen, wie Caritas, Volkshilfe oder Hilfswerk, relativ autonom über das bereitgestellte Angebot im Hinblick auf quantitative und qualitative Faktoren entscheiden lässt – mit dem Ergebnis großer Unterschiede im Dienstleistungsangebot innerhalb eines relativ kleinen Landes.

Durch die hohe Bedeutung des Korporatismus in Österreich haben schließlich die Sozialpartner eine bedeutende Rolle im österreichischen Sozialstaat. Lohnpolitik wird in Österreich im Wesentlichen durch die Kollektivvertragsverhandlungen zwischen den Gewerkschaften und den Bundessparten der Wirtschaftskammer betrieben – und nimmt eine große Reichweite ein: Die Abdeckungsquote durch Kollektivverträge ist mit 98 % im europäischen Vergleich besonders hoch (OECD 2023). Die Sozialpartner sind in mehrere sozial-, arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitische Gremien eingebunden und prägen die Sozialpolitik im Allgemeinen maßgeblich mit – auch das ist übrigens ein typisches Charakteristikum von konservativen Wohlfahrtsstaaten. Letzteres ist jedoch stark vom Ausmaß abhängig, in dem sie von der jeweiligen Bundesregierung eingebunden werden – unter den ÖVP-FPÖ(BZÖ)-Koalitionen wurde mit der Tradition der Einbindung der Sozialpartner gebrochen (Tálos/Obinger 2020, 67–68) bzw. insbesondere die Einbindung der Interessenvertretungen der Arbeitnehmer:innen deutlich geschwächt. Beispielsweise führte die Etablierung der Österreichischen Gesundheitskasse im Jahr 2020 (bei gleichzeitiger Abschaffung der Gebietskrankenkassen) zu deutlichen Machtverschiebungen weg von der Interessenvertretung der Arbeitnehmer:innen und hin zur Interessenvertretung der Arbeitgeber:innen: Die ÖVP-FPÖ-Koalition setzte damit „den bisher weitreichendsten Schritt“ (ebd., 89) des Eingriffs in die Selbstverwaltung der Sozialversicherungsträger (ebd., 50–51, 89–90). Vor allem während der COVID-Krise wurde die Einbindung der Sozialpartner und vor allem auch der Arbeitnehmer:innenvertretung aber wieder gestärkt (z. B. im Hinblick auf die Vereinbarungen zur Kurzarbeit bzw. zur Regulierung des Homeoffice).

Welche „Ergebnisse“ bringt das konservative österreichische Sozialmodell hervor? Generell trägt der Sozialstaat in einem sehr großen Ausmaß zur sozialen Sicherheit der Menschen in Österreich bei. Das zeigt sich an Berechnungen, welche die Armutsgefährdungsquote mit und ohne Berücksichtigung von Pensionszahlungen und anderen sozialen Transferzahlungen ausweist. Wegen der Sozialtransfers beträgt die Armutsgefährdungsquote im Jahr 2021 nicht 45 %, sondern nur 15 % (Statistik Austria 2022d). Auch wenn die Umverteilungswirkung des österreichischen Sozialstaats gesamthaft betrachtet damit beeindruckend ist, zeigt eine Analyse spezifischer Bevölkerungsgruppen systematische Benachteiligungen auf. Eine wesentliche Ursache dafür sind unterschiedliche Ausmaße der Erwerbsaktivität und -intensität von Personen im Erwerbsalter. Weil der österreichische Sozialstaat in erster Linie ein *Sozialversicherungsstaat* ist, ist eine möglichst ununterbrochene und gut bezahlte Erwerbstätigkeit mit hoher Erwerbsintensität eine der zentralsten Bedingungen und Voraussetzungen für die ökonomische Absicherung des/der Einzelnen, aber auch seiner/ihrer Familie – und zwar nicht nur während des Erwerbslebens. Haushalte bzw. Gruppen, die Schwierigkeiten bei der Erwerbsarbeitsintegration haben, sind damit systematisch benachteiligt. Dazu gehören etwa Alleinerziehende. Einerseits sind diese aufgrund der Vereinbarkeitsproblematik in ihren Erwerbsmöglichkeiten stark eingeschränkt, andererseits wird das fehlende Erwerbseinkommen eines/einer Partners:Partnerin weder durch private (im Wesentlichen Unterhaltszahlungen) noch durch soziale Transferleistungen wettgemacht. Auch Menschen mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft haben mitunter größere Schwierigkeiten, dauerhaft im Erwerbsarbeitsmarkt integriert zu sein und ausreichend Erwerbseinkommen zu erzielen. Und schließlich sind in Österreich Langzeitarbeitslose, aber auch z. B. aufgrund von Krankheit erwerbsinaktive Menschen eine besonders von Armut gefähr-

dete Gruppe, insbesondere weil weder private noch soziale Transferzahlungen den Verlust des Erwerbseinkommens kompensieren können.

Die Leistungen des österreichischen Sozialstaats zur Existenzsicherung sind indes nicht adäquat ausgestaltet, um Menschen in schwierigen Lebenslagen effektiv vor dem Risiko von Armut oder sozialer Ausgrenzung zu schützen. So liegen die durchschnittliche monatliche Höhe der Notstandshilfe, der Höchstsatz für Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung und der (auf eine zwölfmal jährlich erfolgende Auszahlung umgerechnete) Ausgleichszulagenrichtsatz in der Pensionsversicherung allesamt unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle für eine alleinstehende Person.³

In den letzten sechs bis sieben Jahren – und damit in der Periode seit Erscheinen des bislang letzten [Sozialberichts des Sozialministeriums](#), der Analysen zur sozialen Lage beinhaltet (BMASK 2017) – war der österreichische Sozialstaat einerseits mit vielen Herausforderungen und beispiellosen Krisen konfrontiert. Dazu zählen in besonderem Maße die COVID-19-Pandemie und die aktuelle Energiekosten- und Inflationskrise, aber auch die Klimakrise mit ihren vielfältigen Folgewirkungen. Auf etliche dieser Krisen – und der damit vielfach gestiegenen Nachfrage nach sozialen Leistungen – hat die Bundesregierung mit kurzfristigen (z. B. Einmalzahlungen), aber auch längerfristigen Maßnahmen (z. B. Kurzarbeit, Delogierungsverbot etc.) reagiert. Resultat davon war nicht zuletzt eine deutliche Zunahme der Sozialausgaben (vor allem im Bereich der Arbeitsmarktpolitik) und durch die gleichzeitige Reduktion der Wirtschaftsleistung eine Erhöhung der Sozialquote, die sich 2021 auf 32,9 % des Bruttoinlandsprodukts belief (Statistik Austria 2022f).

Auf politischer Ebene hat vor allem die große Flüchtlingsbewegung nach dem Syrien-Krieg von 2015 zu einer nationalistisch-xenophoberen Einstellung mehrerer Parteien und Regierungen seit 2015 geführt. Zwar wurden etliche der in diesem Sinne durchgeführten Veränderungen v. a. der ÖVP-FPÖ-Regierung (z. B. Kürzung der Familienbeihilfe für im Ausland lebende Kinder, Diskriminierungen bei der Sozialhilfe etc.) mittlerweile von nationalen und internationalen Gerichtshöfen gekippt. Durch die Regierungsbeteiligung der FPÖ (2017–2019), aber auch durch eine zunehmend chauvinistischere Haltung der Regierungspartei ÖVP (v. a. in der Ära Kurz 2017–2021) sind Tendenzen in diese Richtung aber nach wie vor deutlich erkennbar – das zeigt sich beispielhaft in diversen Regelungen des Grundsatzgesetzes zur Sozialhilfe aus dem Jahr 2019 (Heitzmann/Matzinger 2021).

Im Hinblick auf etliche der auf europäischer Ebene konstatierten Reformbestrebungen für Sozialstaaten (z. B. in Richtung von mehr Sozialinvestitionen, von postkeynesianischen Strömungen oder von neoliberalen Tendenzen etc.) stellen Österle/Heitzmann (2020) fest, dass keine dieser Strömungen bei einer Analyse des Veränderungsprozesses in Österreich als dominant eingeschätzt werden kann. Vielmehr wählte die österreichische Sozialpolitik nur sehr selektiv spezifische Elemente aus diesen Strömungen aus – und verwarf andere Elemente –, sodass im Resultat, ähnlich wie in der Vergangenheit (vgl. dazu auch Unger/Heitzmann 2003 oder Obinger/Tálos 2010), eine weitere „Austrifizierung“ des österreichischen Sozialsystems konstatiert werden kann.

3 Die durchschnittliche monatliche Höhe der Notstandshilfe (berechnet für 31 Tage) betrug 2021 929,07 Euro (Statistik Austria 2022e). Der Ausgleichszulagenrichtsatz in der Pensionsversicherung liegt 2023 bei 1.259,30 Euro brutto pro Monat (wenn die Leistung zwölfmal – statt 14-mal – im Jahr ausbezahlt würde) (BMSGPK 2022). Der Höchstsatz der Sozialhilfe ist an den Ausgleichszulagenrichtsatz gebunden und beträgt daher für eine alleinlebende Person für 2023 1.110,26 Euro brutto (vgl. ebd.). Diese Werte liegen allesamt unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle für eine alleinstehende Person, welche 2021 bei 1.371 Euro lag (Statistik Austria 2022a, 7), sowie auch unterhalb des entsprechenden Referenzbudgets der Schuldnerberatung, das für dasselbe Jahr bei 1.459 Euro lag (asb 2021).

4 ANSATZPUNKTE FÜR EINE PROGRESSIVE WEITERENTWICKLUNG DES SOZIALSTAATS

Wie bislang skizziert worden ist, trägt der österreichische Sozialstaat zur sozialen und ökonomischen Absicherung von vielen Bevölkerungsgruppen bei. Durch seine spezifische Architektur verfestigt er aber auch systematische Ungleichheiten: Im Kontext des österreichischen Sozialstaats ist dabei ein zentraler Mechanismus die Inklusion bzw. Exklusion in den Erwerbsarbeitsmarkt und damit die Möglichkeit, (ganzjährig hohe) Erwerbseinkommen über das gesamte Erwerbsleben hinweg zu erzielen, um daraus abgeleitete hohe Sozialversicherungsleistungen zu generieren. Gelingt die Arbeitsmarktbeteiligung nicht oder nur unzureichend bzw. lückenhaft, bestehen bei der (zusätzlichen oder ersatzweisen) materiellen Absicherung durch soziale oder private Transfers häufig erhebliche Defizite.

Im Folgenden wollen wir, aufbauend auf den Überlegungen zu den drei zentralen sozialen Herausforderungen in Abschnitt 2, „Gegenteilkonzepte“ vorstellen, die für ein Nachdenken im Hinblick auf eine progressive Weiterentwicklung des Sozialstaats nützlich sein können. Den Herausforderungen „soziale Ungleichheit und soziale Spaltung“ stellen wir das Gegensatzpaar „soziale Gleichheit und Solidarität“ gegenüber. Den Herausforderungen „soziale Risiken und soziale Ungewissheit“ begegnen wir mit den Zielsetzungen „soziale Sicherheit und Freiräume zur Lebensgestaltung“. Den Herausforderungen „soziale Bedürfnisse und soziale Probleme“ setzen wir schließlich Überlegungen zu „sozialen Rechten und Daseinsvorsorge“ entgegen.

4.1 Soziale Gleichheit und Solidarität

Wenn soziale Ungleichheit und soziale Spaltung als Probleme wahrgenommen werden, gilt es, auf sie zu reagieren und sie zu lösen. In Abschnitt 2.1 wurde darauf verwiesen, dass sich soziale Ungleichheiten auf verschiedenen Ebenen festmachen lassen. Um höhere Chancengleichheit zu erreichen, müsste ungleich interveniert und auf jene Gruppen fokussiert werden, die schlechtere Startchancen aufweisen. Viele – zum Teil existente – Maßnahmen sind dafür relevant, z. B. die „Frühen Hilfen“⁴ (Juraszovich 2017) oder spezifische finanzielle und sonstige Unterstützungen für Schulen mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf. Dies impliziert, dass universelle Leistungen für alle durch selektive Leistungen für besonders betroffene Gruppen oder Regionen ergänzt werden müssten. Ähnlich kann mit Blick auf die Prozess- und Ergebnisgleichheit argumentiert werden.

Um Prozessgleichheit zu gewährleisten, müssten etwa Diskriminierungen auf Basis des Geschlechts, des Alters, der Herkunft oder aufgrund unterschiedlicher ökonomischer Ausstattung in allen Lebensbereichen systematisch geahndet und abgeschafft werden. Eine Erhöhung der Transparenz auf allen Ebenen wäre eine wichtige Voraussetzung dafür. Interventionsbedarf gibt es beispielsweise im Hinblick auf problematische Entwicklungen im Gesundheitsbereich (Stichwort „Zwei-Klassen-Medizin“ mit unterschiedlichen Wartezeiten und Behandlungen) oder bei der frühen Selektion im Bildungsbereich (Stichwort „Mittelschule versus Gymnasium“) oder im Wohnbereich (wegen Diskriminierungen im Bereich des Wohnens auf Basis der Herkunft (Schönherr et al. 2019, 87, Tabelle 27).

4 Unter den „Frühen Hilfen“ wird ein Bündel von Angeboten und Maßnahmen zur gezielten Frühintervention in Schwangerschaft und früher Kindheit verstanden. Adressiert werden auf lokaler und regionaler Ebene alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern im Sinne der Gesundheitsförderung, insbesondere aber Familien in belastenden Situationen. Kennzeichnend für die „Frühen Hilfen“ sind der niederschwellige Zugang zu den Leistungen, die Stärkung der Ressourcen in den Familien und die Reduktion von etwaigen Belastungsfaktoren (vgl. z. B. GÖG 2023).

Eine fairere Verteilung der Einkommen kann allgemein durch eine Erhöhung der Mindestlöhne im Rahmen der Kollektivvertragsverhandlungen, durch angemessenere Entlohnung vor allem der Berufe der „Systemerhalter:innen“ oder durch Obergrenzen bei der Entlohnung (bzw. zumindest einen Diskurs dazu) erreicht werden. Die Besteuerung hoher Vermögen bzw. die Wiedereinführung von Erbschaftsteuern wären taugliche Maßnahmen, um der immensen Ungleichverteilung der Vermögen zumindest teilweise zu begegnen. Auch Obergrenzen im Hinblick auf Überreichtum sollten in einer solidarischen Gesellschaft ebenso selbstverständlich diskutiert werden wie – nicht zu unterschreitende – Untergrenzen (Marterbauer/Schürz 2022).

Gegen soziale Spaltung hilft Solidarität. In der Sozialpolitik kann Solidarität auf mehreren Ebenen hergestellt werden: erstens über die Finanzierungsseite (die Beiträge zum Sozialstaat erfolgen nach den jeweiligen finanziellen Möglichkeiten), zweitens über die Leistungsseite (alle erhalten Leistungen aus dem Sozialstaat, der keine xenophoben Ausschlüsse produziert und vulnerable Gruppen besonders unterstützt). Und drittens wird Solidarität darüber definiert, dass alle in Österreich lebenden Menschen Teil der Solidargemeinschaft sind: In diesem Sinne kann Solidarität auch als ein gegenläufiges Konzept zur Subsidiarität bzw. zur lokal und regional unterschiedlichen Sozialpolitik gedeutet werden (Badelt/Österle 2001, 20–21).

Spaltungen zeigen sich insbesondere auf dem Arbeitsmarkt. Um die durch unterschiedliche Positionierungen auf dem Arbeitsmarkt hervorgerufenen Spaltungen zu beseitigen, helfen soziale Investitionsansätze zur Bildung, Ausbildung und Qualifizierung für alle, insbesondere jedoch für benachteiligte Gruppen, ebenso wie faire Entlohnungen für alle Arbeitskräfte. In Zeiten der Arbeitskräfteknappheit erhalten soziale Investitionen eine noch viel wichtigere Bedeutung. Um vor allem Probleme im Hinblick auf strukturelle Arbeitslosigkeit zu beheben, beinhalten Ansätze von Beschäftigungsgarantien oder Arbeitszeitverkürzungen erfolgversprechende Potenziale.

Die Architektur unseres konservativen Wohlfahrtsstaates bringt es mit sich, dass sich die soziale Absicherung von Männern und Frauen unterscheidet. Sozialpolitische Interventionen, die dazu beitragen, die klassischen Geschlechterrollen aufzubrechen, sind daher valide Maßnahmen, um von einer sozialen Spaltung hin zu mehr Solidarität und sozialer Sicherheit für alle zu kommen. Dazu bedarf es auch eines Umdenkens in Unternehmen, die mit ihrer Personalauswahl sowie mit ihren Entscheidungen im Hinblick auf die Verteilung von Karriereverläufen zwischen Männern und Frauen die Benachteiligungen von Frauen verstärken (Aufhauser et al. 2020).

Im Rahmen der sozialen Sicherheit bewirkt der implizite Generationenvertrag, dass soziale Leistungen zu einem Großteil von der aktuell erwerbsaktiven Bevölkerung finanziert werden, die sich darauf verlässt, dass auch künftige Generationen diese Verantwortung übernehmen. Eine Aufrechterhaltung und eine Bestärkung der Solidarität zwischen den Generationen sind damit zentral, um soziale Sicherheit nicht nur gegenwärtig, sondern auch nachhaltig zu gewährleisten. Dies gelingt, indem das Vertrauen in den Sozialstaat, das traditionell hoch ist, auch hoch bleibt – und indem Stimmen bzw. Strömungen, die den Sozialstaat beschränken wollen, Evidenz zur umverteilenden und stabilisierenden Wirkung des Sozialstaats, aber auch zur Nachhaltigkeit seiner Finanzierung entgegengehalten wird (z. B. Fiskalrat Austria 2021).

4.2 Soziale Sicherheit und Freiräume zur Lebensgestaltung

Das Gegensatzpaar zu den Herausforderungen soziale Risiken und soziale Ungewissheit sind die Dimensionen soziale Sicherheit und Gewährleisten von Freiräumen zur Lebensgestaltung.

Soziale Sicherheit wird nicht zuletzt durch den existenten Sozial- und Solidarstaat bereitgestellt. Dabei ist es möglich, auf verschiedenen Ebenen einzuwirken, um den Sozialstaat progressiv weiterzuentwickeln, z. B. dahin gehend, welche sozialpolitischen Ziele verfolgt werden sollen, welche Maßnahmen gesetzt werden müssten, um diese Ziele zu erreichen, und mit welchen Akteur:innen die entsprechenden Maßnahmen umgesetzt werden müssten, um gleichzeitig effektiv und effizient zu sein.

Wegen der hohen Relevanz der Arbeitsmarktteilnahme für den Erwerb von Ansprüchen auf Sozial(versicherungs)leistungen ist es einmal mehr notwendig, möglichst allen Bevölkerungsgruppen den Zugang zum und die vollständige Inklusion in den Arbeitsmarkt zu gewährleisten und Hürden bzw. Hemmnisse, die dies verhindern, zu beseitigen. Interventionen, welche die Ausbildung und Qualifizierung verbessern, sind dann ähnlich relevante Instrumentarien wie der weitere Ausbau von Kinderbetreuungs- und -bildungseinrichtungen sowie Einrichtungen für Pflegebedürftige, der Ausbau der Gesundheitsversorgung (vor allem auch des effektiven Zugangs zu Leistungen der psychischen Gesundheitsversorgung) oder der Abbau von rechtlichen Hürden bei der Arbeitsmarktteilnahme, die insbesondere Menschen aus Drittstaaten betreffen. Generell gibt es viel Evidenz dazu, dass präventive Maßnahmen (die Krankheiten bzw. Pflegebedürftigkeit oder Arbeitslosigkeit verhindern) mitunter effektiver und kostengünstiger sind als ausgleichende Maßnahmen. Für Gruppen, für die eine Arbeitsmarktintegration nicht gewährleistet werden kann, gilt es, eine armutsfeste und nicht stigmatisierende soziale Absicherung sicherzustellen sowie spezifische Unterstützungsleistungen für bestimmte vulnerable Gruppen (z. B. Alleinerziehende, Menschen mit Erkrankungen, Langzeitarbeitslose) bereitzustellen. Monetäre Leistungen müssten dabei durch Sach- bzw. Dienstleistungen (z. B. in den Bereichen Wohnen, Gesundheit oder Mobilität) ergänzt werden, um eine treffsichere Unterstützung zu ermöglichen (und zu kompensieren, dass viele Leistungen, z. B. im Bereich der psychischen Gesundheitsversorgung oder im Bereich Wohnen, mangels eines entsprechenden öffentlichen oder privatwirtschaftlichen Angebots gar nicht mit monetären Transfers „gekauft“ werden können).

Im Hinblick auf die Gewährleistung von Freiräumen zur Lebensgestaltung geht es primär um die Freiheit und Möglichkeit, diskriminierungsfrei und abgesichert jenes Leben gestalten zu können, das man sich vorstellt. Wichtige Voraussetzungen dafür sind eine armutsfeste soziale und finanzielle Absicherung, um diese Entscheidungen frei von Druck treffen und umsetzen zu können. Darüber hinaus kann ein Ausbau öffentlicher Güter, die allen Menschen offenstehen, dazu beitragen, Freiräume zur Lebensgestaltung unabhängiger von der eigenen sozioökonomischen Lage zu machen.

Letztlich kommt auch dem Staat eine wichtige Verantwortung dabei zu, für künftige Krisen, deren Eintreten möglich, deren Eintrittszeitpunkt aber ungewiss ist, Vorbereitungen zu treffen. Dazu zählt etwa sicherzustellen, dass das Gesundheitssystem auf künftige epidemiologische Krisen vorbereitet ist, oder zu gewährleisten, dass die Entlohnung und die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten, die in Krisen für die Bevölkerung systemerhaltende Leistungen erbringen, angemessen sind.

4.3 Soziale Rechte und Daseinsvorsorge

Mit Blick auf die Herausforderungen in Bezug auf soziale Bedürfnisse sowie soziale Probleme schlagen wir als Konzepte für eine progressive Weiterentwicklung des Sozialstaats die Umsetzung sozialer Rechte sowie eine umfassende Daseinsvorsorge vor.

In Bezug auf die Stärkung sozialer Rechte in Österreich geht es zum einen um hochrangig verankerte Rechte auf sozialen Schutz. Im Gegensatz zu vielen anderen Ländern fehlt in Österreich ein Katalog sozialer Grundrechte in der Verfassung. Die Debatte um verfassungsrechtlich verankerte soziale Rechte sollte dringend vorangetrieben werden. Im Rahmen breiter gesellschaftlicher Diskussionsprozesse gilt es, soziale Ziele zu bestimmen, die allgemein akzeptiert werden. Anleihen für derartige Zielkataloge finden sich viele, sowohl in internationalen Vereinbarungen (z. B. internationale Menschenrechte, europäische Säule sozialer Rechte, nachhaltige Entwicklungsziele) als auch in nationalen Überlegungen dazu (z. B. soziale Rechte der Armutskonferenz). Eine Liste von universellen sozialen Zielen – inklusive gemeinsam vereinbarter Indikatoren sowie Zielwerten zur Überprüfung der Zielerreichung – würde vor allem bei der Auswahl von tauglichen Maßnahmen (und Anbieter:innen dieser Maßnahmen) eine wesentliche Verbesserung bedeuten. Denn sozialpolitische Interventionen sollen ja in erster Linie effektiv sein, und das bedingt die Vorab-Festlegung von Zielen und geeigneten Indikatoren zur Messung der Zielerreichung, um die Wirksamkeit von Maßnahmen überhaupt evaluieren zu können.

Dabei gilt es, soziale und ökologische Ziele eng aufeinander abzustimmen. Die Debatte um soziale Rechte sollte mit jenen zu neuen Definitionen von Wohlstand und Wohlergehen (Feigl et al. 2022, 17–19) und einer sozial-ökologischen Transformation (Soder 2022) verbunden werden. Eine Ausweitung von Rechten auf soziale Absicherung trägt zu gesellschaftlicher Umverteilung von Ressourcen bei – und diese spielt für die Bekämpfung der Klimakrise eine große Rolle (Bohnenberger/Schultheiß 2021, 73). Denn Menschen mit geringen finanziellen Mitteln sind häufig stärker von den Folgen der Klimaerwärmung betroffen (ebd., 71) und können sich klimaschonende Produkte und Dienstleistungen oft kaum leisten (ebd., 73). Darüber hinaus können Sozialleistungen Anreize für ökologische Lebensweisen setzen, etwa durch geeignete Gutscheinsysteme (ebd., 75). Arbeitszeitverkürzungen (mit vollem Lohn- und Personalausgleich) und eine „sozial-ökologische Jobgarantie“ (ebd., 73) können Erwerbschancen ermöglichen sowie bezahlte und unbezahlte Arbeitszeit umverteilen (ebd., 73–74).

Es gilt also, die sozialen Rechte der in Österreich lebenden Menschen in zahlreichen konkreten Bereichen zu verbessern. Dazu zählt beispielsweise eine deutliche Erhöhung der Nettoersatzrate von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe, der Leistungen der Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung sowie des Richtsatzes der Ausgleichszulage in der Pensionsversicherung. Es muss sichergestellt werden, dass die Leistungen der Existenzsicherung wirksam vor Armut schützen, d. h., dass die Leistungen „armutsfest“ gemacht werden müssen, also ein verlässliches – und nicht lückenhaftes – soziales Netz darstellen müssen. Ergänzt um Sozialinvestitionen zur Verbesserung der Bildung, Ausbildung und Qualifikation von vulnerablen Gruppen, ihrer Gesundheitsversorgung sowie weiterer Grundsicherungsbereiche ist dies eine wesentliche Voraussetzung für eine nachhaltige Armutsbekämpfung, also das Durchbrechen von verfestigter Armut und die Verhinderung der Vererbung von Armut.

Beim Ansatz der Daseinsvorsorge geht es um die Bereitstellung eines konkreten Maßnahmen- und Leistungsbündels zur Umsetzung einer effektiven sozialen Grundsicherung. Im Fokus der Daseinsvorsorge stehen daher grundlegende Güter und Dienstleistungen, wie Nahrung, Wohnen, Energie, Mobilität, Bildung, Erwerbsarbeit, Gesundheitsschutz, soziale und politische Teilhabe etc. Dass diese Grundbedürfnisse jedenfalls gedeckt sein sollten, sollte außer Streit gestellt werden. Wesentlich sind hier eine sorgfältige Analyse von Angebot und Nachfrage sowie das konsistente Schließen von Leistungs- bzw. Angebotslücken bzw. das Anheben von Sozialleistungen auf ein armutsfestes Niveau.

Im Hinblick auf geeignete Maßnahmen ist einmal mehr auf eine gute Balance zwischen Geldleistungen auf der einen Seite und Sach- bzw. Dienstleistungen auf der anderen Seite zu achten. Vorhandene Angebotslücken, die sich nicht zuletzt während der Pandemie und in der aktuellen Phase hoher Inflation gezeigt haben, gilt es zu schließen, um ein qualitativ hochwertiges Versorgungsniveau für alle in Österreich lebenden Menschen sicherzustellen.

Klar ist, dass die genannten Ansätze für Weiterentwicklungen des Sozialstaats in weiten Teilen äußerst schwierig zu erreichen sind. Ihre schrittweise Realisierung hängt von der Voraussetzung ab, dass es in ausreichendem Ausmaß gelingt, gesellschaftliche Kräfteverhältnisse zugunsten sozialer und solidarischer Perspektiven zu verändern und politische Möglichkeitsfenster zu nutzen. Daran zu arbeiten, ist die Aufgabe vieler an sozialem Fortschritt orientierter gesellschaftlicher und politischer Akteur:innen.

BIBLIOGRAFIE

- asb* (ASB Schuldnerberatungen GmbH) (2021). Referenzbudgets (Budgetbeispiele). Linz, ASB Schuldnerberatungen GmbH. Online verfügbar unter https://www.schuldenberatung.at/downloads/infodatenbank/referenzbudgets/Referenzbudgets_Aktualisierung_2021_EndV.pdf?m=1623741478& (abgerufen am 03.02.2023).
- Aufhauser, Katharina/Bergmann, Nadja/Pretterhofer, Nicolas/Sorger, Claudia/Wagner-Steinrigl, Sabine* (2020). Diskriminierungserfahrungen von Eltern am Arbeitsplatz. Bericht im Rahmen des Projektes „Parents@work“. L&R Sozialforschung. Online verfügbar unter https://parentsatwork.eu/wp-content/uploads/2020/06/Bericht_Case-Studies_Parents@work_16Juni2020-1.pdf (abgerufen am 13.03.2023).
- Badelt, Christoph/Österle, August* (2001). Grundzüge der Sozialpolitik. Allgemeiner Teil: Sozialökonomische Grundlagen. 2. Aufl. Wien, Manz.
- Barr, Nicholas* (2020). The Economics of the Welfare State. 6th edition. Oxford, Oxford University Press.
- Bask, Miia* (2011). Cumulative Disadvantage and Connections Between Welfare Problems. Social Indicators Research 103 (3), 443–464. <https://doi.org/10.1007/s11205-010-9711-7>.
- BEIGEWUM* (Beirat für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen) (Hg.) (2020). COVID-Kaleidoskop I. Wie die Krise die Ungleichheit verschärft. Wien, BEIGEWUM. Online verfügbar unter http://www.beigewum.at/wp-content/uploads/Beigewum_Corona-Kalaidoskop_Teil1_final.pdf (abgerufen am 08.03.2023).
- BMASK* (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz) (Hg.) (2017). Sozialbericht. Sozialpolitische Entwicklungen und Maßnahmen 2015-2016. Sozialpolitische Analysen. Wien, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Online verfügbar unter <https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=372> (abgerufen am 13.03.2023).
- BMAW* (Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft) (2023). FAQ: Senkung der Lohnnebenkosten. Online verfügbar unter <https://www.bmaw.gv.at/Infos-FAQ/Senkung-der-Lohnnebenkosten.html> (abgerufen am 16.02.2023).

- BMSGPK (Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz) (2022). Ausgleichszulage und Pensionsbonus. Online verfügbar unter <https://www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Sozialversicherung/Pensionsversicherung/Ausgleichszulage-und-Pensionsbonus.html#:~:text=2023%20betr%C3%A4gt%20der%20Richtsatz%20f%C3%BCr,eingetragener%20Partnerschaft%201.751%2C56%20Euro> (abgerufen am 03.02.2023).
- Bohnenberger, Katharina/Schultheiß, Jana (2021). Sozialpolitik für eine klimagerechte Gesellschaft. In: Armutskonferenz/Attac/BEIGEWUM (Hg.). Klimasoziale Politik. Eine gerechte und emissionsfreie Gesellschaft gestalten. Wien, bahoe books, 71–81.
- Bonoli, Giuliano (2006). New social risks and the politics of post-industrial social policies. In: Klaus Armingeon/Giuliano Bonoli (Hg.). The Politics of Post-Industrial Welfare States. Adapting post-war social policies to new social risks. Routledge/EUI Studies in the Political Economy of Welfare 9. London, Routledge, 3–26.
- Dawid, Evelyn/Heitzmann, Karin (2022). Wirkung der Wiener Mindestsicherung auf Bezieher*innen. Endbericht. Wien, Economics of Inequality (INEQ), Wirtschaftsuniversität Wien. Online verfügbar unter https://www.wu.ac.at/fileadmin/wu/d/ri/ineq/Projekte/Wirkung_WMS/2022_Endbericht_Wirkung_WMS_Heitzmann_Dawid_01.pdf (abgerufen am 16.02.2023).
- Dean, Hartley (2009). Critiquing capabilities: The distractions of a beguiling concept. Critical Social Policy 29 (2), 171–305. <https://doi.org/10.1177/0261018308101629>.
- Eichmann, Hubert/Nowak, Sarah (2022). Literaturstudie zu Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Beschäftigten und auf die (digitalisierte) Betriebsratsarbeit. Wien, Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt. Online verfügbar unter https://wien.arbeiterkammer.at/service/studienundzeitschriften/studien/studien-betriebsrat/Auswirkungen_der_Pandemie_auf_Beschaefigte.pdf (abgerufen am 02.02.2023).
- Engel, Heike (2017). Sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit. Grundwissen Soziale Arbeit 3. Stuttgart, Kohlhammer.
- Esping-Andersen, Gøsta (1990). The Three Worlds of Welfare Capitalism. Cambridge, Polity Press.
- European Commission (2021). The Ageing Report 2021. Economic and Budgetary Projections for the EU Member States (2019–2070). European Economy Institutional Paper 148. Luxembourg, Publications Office of the European Union. Online verfügbar unter https://economy-finance.ec.europa.eu/system/files/2021-10/ip148_en.pdf (abgerufen am 03.02.2023).
- Feigl, Georg/Premrov, Tamara/Soukup, Nikolai/Wukovitsch, Florian (Koordinator:innen) (2022). AK-Wohlstandsbericht 2022. Analyse des gesellschaftlichen Fortschritts in Österreich 2018–2023. Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft Nr. 234. Wien, Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien. Online verfügbar unter <https://wien.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/wirtschaft/betriebswirtschaft/AK-Wohlstandsbericht-2022.pdf> (abgerufen am 01.02.2023).
- Fiskalrat Austria (2021). Bericht über die fiskalische Nachhaltigkeit 2021. Wien, Fiskalrat Austria. Online verfügbar unter <https://www.fiskalrat.at/dam/jcr:aed7f0d9-8a1b-455e-a417-d833d34aad40/NHB-2021-Web.pdf> (abgerufen am 21.01.2023).
- Förster, Michael F./Königs, Sebastian (2019). Förderung der sozialen Mobilität in Österreich. In: BMASGK (Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Konsumentenschutz) (Hg.). Soziale

- Mobilität und Vermögensverteilung. Wien, Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, 13–70.
- GÖG (Gesundheit Österreich GmbH) (2023). Frühe Hilfen in Österreich. Online verfügbar unter <https://www.fruehehilfen.at/> (abgerufen am 03.02.2023).
- Heck, Ines/Kapeller, Jakob/Wildauer, Rafael (2020). Vermögenskonzentration in Österreich – Ein Update auf Basis des HFCS 2017. Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft Nr. 206. Wien, Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien. Online verfügbar unter <https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/fulltext/AC16086820/2/> (abgerufen am 09.03.2023).
- Heitzmann, Karin/Matzinger, Sandra (2021). The (changing) consideration of social investment in the design of welfare benefits: The case of poverty relief in Austria. *Social Policy & Administration* 55 (4), 573–588. <https://doi.org/10.1111/spol.12643>
- Heitzmann, Karin/Pennerstorfer, Astrid (2021). Armutsgefährdung und soziale Ausgrenzung von Ein-Eltern-Haushalten in Österreich. Wien, Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. Online verfügbar unter https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:a76c2af7-52c3-44e1-bb33-971d77aef0ed/Armut_Alleinerziehende_Endbericht.pdf (abgerufen am 16.02.2023).
- Jestl, Stefan/List, Emanuel (2020). Distributional National Accounts (DINA) for Austria, 2004–2016. World Inequality Lab – Working Paper N° 2020/23. Paris, World Inequality Lab. Online verfügbar unter <https://shs.hal.science/halshs-03022077> (abgerufen am 02.02.2023).
- Juraszovich, Brigitte (2017). Zur Wirkung und Wirksamkeit von Frühen Hilfen – Darstellung von Kosten und Nutzen anhand exemplarischer Fallvignetten. Wissenschaftlicher Ergebnisbericht. Wien, Gesundheit Österreich GmbH. Online verfügbar unter https://www.fruehehilfen.at/fxdata/fruehehilfen/prod/media/downloads/Berichte/NZFH.at_Wirkung_Kosten_Nutzen_Fr%C3%BChe%20Hilfen_2017.pdf (abgerufen am 13.03.2023).
- Kuhnle, Stein/Sander, Anne (2010). The Emergence of the Western Welfare State. In: Francis G. Castles/Stephan Leibfried/Jane Lewis/Herbert Obinger/Christopher Pierson (Hg.). *The Oxford Handbook of the Welfare State*. Oxford, Oxford University Press, 61–80.
- Lamei, Nadja/Skina-Tabue, Magdalena/Aichholzer, Julian/Glaser, Thomas/Göttlinger, Susanne/Heuberger, Richard/Oismüller, Anneliese/Riegler, Romana (2017). Lebensbedingungen, Armut und Einkommen in Österreich. In: BMASK (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz) (Hg.). *Sozialbericht. Sozialpolitische Entwicklungen und Maßnahmen 2015-2016. Sozialpolitische Analysen*. Wien, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, 179–226. Online verfügbar unter <https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=372> (abgerufen am 02.02.2023).
- Leoni, Thomas (2017). Entwicklung und Struktur der Arbeitskosten und der Lohnstückkosten 2000 bis 2015. Ein kommentierter Datenüberblick. Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen Nr. 89. Wien, Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen. Online verfügbar unter https://www.sozialpartner.at/wp-content/uploads/2017/08/89_Arbeitskosten_Lohnstueckkosten_WEB.pdf (abgerufen am 03.02.2023).
- Liddiard, Mark (2007). Social Need and Patterns of Inequality. In: John Baldock/Nick Manning/Sarah Vickerstaff (Hg.). *Social Policy*. Third edition. Oxford, Oxford University Press, 120–143.
- Lister, Ruth (2010). *Understanding Theories and Concepts in Social Policy. Understanding Welfare: Social Issues, Policy and Practice*. Bristol, Policy Press.

- Marterbauer, Markus/Schürz, Martin* (2022). Angst und Angstmacherei. Für eine Wirtschaftspolitik, die Hoffnung macht. Wien, Zsolnay.
- Mayrhuber, Christine* (2021). Geschlechtsspezifische Pensionslücke in Österreich. *Wirtschaft und Gesellschaft* 46 (4), 501–514. Online verfügbar unter <https://journals.akwien.at/wug/article/view/16> (abgerufen am 03.02.2023).
- Mokre, Patrick/Foissner, Franziska* (2021). Die meisten Ökonom*innen halten ein degressives Arbeitslosengeld für Blödsinn. A&W-Blog v. 17.06.2021. Online verfügbar unter <https://awblog.at/oekonominnen-halten-degressives-arbeitslosengeld-fuer-bloedsinn/> (abgerufen am 02.02.2023).
- Mühlböck, Monika/Juen, Isabella/Brunner, Sebastian/Till, Matthias/Moser, Winfried/Wittmann, Lena/Brünger, Lisa* (2023). So geht's uns heute: die sozialen Krisenfolgen im dritten Quartal 2022 – Schwerpunkt Wohlbefinden und Gesundheit. Ergebnisse einer Statistik-Austria-Befragung. Wien, Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. Online verfügbar unter <https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Soziale-Krisenfolgen-BerichtW4-2022.pdf> (abgerufen am 21.01.2023).
- Obinger, Herbert/Tálos, Emmerich* (2010). Janus-Faced Developments in a prototypical Bismarckian Welfare State: Welfare Reforms in Austria since the 1970s. In: Bruno *Palier* (Hg.). *A Long Goodbye To Bismarck? The Politics of Welfare Reform in Continental Europe*. Amsterdam, Amsterdam University Press, 101–128.
- OECD* (Organisation for Economic Co-Operation and Development) (2023). Collective bargaining coverage. Online verfügbar unter <https://stats.oecd.org/index.aspx?DataSetCode=CBC> (abgerufen am 03.02.2023).
- Österle, August/Heitzmann, Karin* (2020). Austrification in Welfare State Change? An Analysis of Welfare State Developments between 1998 and 2018 in Austria. In: Sonja *Blum/Johanna Kuhlmann/Klaus Schubert* (Hg.). *Routledge Handbook of European Welfare Systems*. London/New York, Routledge, 21–37.
- Pratscher, Kurt* (2022). Betreuungs- und Pflegedienste der Bundesländer im Jahr 2020. *Statistische Nachrichten* 03/2022.
- Schenk, Martin* (2021). Gesichtsverlust. Barrieren in der Gesundheitsversorgung für Armutsbetroffene. *Kurswechsel* 1/2021, 20–30.
- Schönherr, Daniel/Leibetseder, Bettina/Moser, Winfried/Hofinger, Christoph* (2019). Diskriminierungserfahrungen in Österreich. Erleben von Ungleichbehandlung, Benachteiligung und Herabwürdigung in den Bereichen Arbeit, Wohnen, medizinische Dienstleistungen und Ausbildung. Wien, Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien. Online verfügbar unter https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/arbeitsundsoziales/gleichbehandlung/Diskriminierungsstudie_2019.pdf (abgerufen am 02.02.2023).
- Schönherr, Daniel/Zandonella, Martina* (2020). Arbeitsbedingungen und Berufsprestige von Beschäftigten in systemrelevanten Berufen in Österreich. Sonderauswertung des Österreichischen Arbeitsklima Index. Wien, Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien. Online verfügbar unter https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/arbeitsundsoziales/arbeitsmarkt/AK_Studie_Arbeitsbedingungen_in_systemrelevanten_Berufen.pdf (abgerufen am 02.02.2023).

- Soder, Michael (2022). Koordiniert, gerecht und glaubwürdig: So kann die Transformation gelingen. A&W-Blog v. 31.08.2022. Online verfügbar unter <https://awblog.at/koordiniert-gerecht-und-glaubwuerdig-so-kann-die-transformation-gelingen/> (abgerufen am 03.02.2023).
- Spicker, Paul (2014). Social Policy. Theory and practice. Third edition. Bristol, Policy Press.
- Statistik Austria (2022a). Armut und soziale Eingliederung – FAQs. EU-SILC 2021. Wien, Statistik Austria. Online verfügbar unter https://www.statistik.at/fileadmin/pages/338/FAQs_Armut_April2022.pdf (abgerufen am 02.02.2022).
- Statistik Austria (2022b). Teilzeitarbeit, Teilzeitquote. Online verfügbar unter <https://www.statistik.at/statistiken/arbeitsmarkt/arbeitszeit/teilzeitarbeit-teilzeitquote> (abgerufen am 13.01.2023).
- Statistik Austria (2022c). Kindertagesheimstatistik 2021/2022. Wien, Statistik Austria. Online verfügbar unter https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Kindertagesheimstatistik_2021-22.pdf (abgerufen am 03.02.2023).
- Statistik Austria (2022d). Tabellenband EU-SILC 2021 und Bundesländertabellen mit Dreijahresdurchschnitt 2019 bis 2021. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Wien, Statistik Austria. Online verfügbar unter https://www.statistik.at/fileadmin/pages/338/Tabellenband_EUSILC_2021.pdf (abgerufen am 03.02.2023).
- Statistik Austria (2022e). Arbeitslosengeld und Notstandshilfe. Online verfügbar unter <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/sozialleistungen/arbeitslosengeld-und-notstandshilfe> (abgerufen am 03.02.2023).
- Statistik Austria (2022f). Sozialquote, Sozialausgaben und Finanzierung. Online verfügbar unter <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/sozialleistungen/sozialquote-sozialausgaben-und-finanzierung> (abgerufen am 03.02.2023).
- Tálos, Emmerich/Obinger, Herbert (2020). Sozialstaat Österreich (1945–2020). Entwicklung – Maßnahmen – internationale Verortung. Innsbruck/Wien, Studienverlag.
- Tamesberger, Dennis/Woltran, Iris (2020). Corona-Krise erfordert Erhöhung des Arbeitslosengeldes. A&W-Blog v. 16.04.2020. Online verfügbar unter <https://awblog.at/corona-erhoehung-arbeitslosengeld/> (abgerufen am 02.02.2023).
- Türk, Erik/Blank, Florian (2017). Armutsfestigkeit von Pensionssystemen – Deutschland und Österreich im Vergleich. A&W-Blog v. 24.10.2017. Online verfügbar unter <https://awblog.at/armutsfestigkeit-von-pensionssystemen-deutschland-und-oesterreich-im-vergleich/> (abgerufen am 02.02.2023).
- UNDP (United Nations Development Programme) (2022). Human Development Report 2021/2022. Uncertain times, unsettled lives. Shaping our future in a transforming world. New York, United Nations Development Programme. Online verfügbar unter <https://www.undp.org/egypt/publications/human-development-report-2021-22-uncertain-times-unsettled-lives-shaping-our-future-transforming-world> (abgerufen am 02.02.2023).
- Unger, Brigitte/Heitzmann, Karin (2003). The Adjustment Path of the Austrian Welfare State – Back to Bismarck? Journal of European Social Policy 13 (4), 371–387. <https://doi.org/10.1177/09589287030134004>.
- VfGH (Verfassungsgerichtshof) (2019). G 164/2019-25, G 171/2019-24. 12.12.2019. Online verfügbar unter https://www.vfgh.gv.at/downloads/VfGH_Erkenntnis_G_164_G_171_2019_12._Dezember_2019.pdf (abgerufen am 09.03.2023).

Wagner, Norman (2019). Sozialhilfe neu: Mehr Härte und Druck gegenüber Menschen in prekärer Lage. In: A&W-Blog v. 08.04.2019. Online verfügbar unter <https://awblog.at/sozialhilfe-neu/> (abgerufen am 02.02.2023).

Wagner, Norman (2022). Armutgefährdung neu gerechnet – was ein Blick auf die Referenzbudgets zeigt. A&W-Blog v. 20.12.2022. Online verfügbar unter <https://awblog.at/armut-was-ein-blick-auf-die-referenzbudgets-zeigt/> (abgerufen am 02.02.2023).